

Öffentliche Urkunde

über die  
Beschlüsse der Generalversammlung  
- Statutenänderungen -  
der

## **Reitbahn-Genossenschaft ORG-Zürich**

(UID: CHE-108.076.757)

mit Sitz in Dielsdorf

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates Dielsdorf hat an der am 15.06.2023, ab 19.05 Uhr, in Niederglatt (Restaurant Löwen, Grafenschaftstrasse 2), abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der oben erwähnten Genossenschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse zum Traktandum „Statutenänderung, Ziffer 7“ errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

## I.

Frau Karin Nestler, Präsidentin der Verwaltung, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Es amten als Protokollführerin Frau Monika Fehr, Vizepräsidentin der Verwaltung, und als Stimmzähler Herr André Guthauser und Herr Fridolin Streiff.

Die Vorsitzende stellt fest:

- die Mitglieder (Genossenschafter) der Gesellschaft wurden gemäss Art. 15 der Statuten mit Schreiben vom 31.05.2023 zur heutigen Generalversammlung der Gesellschaft eingeladen;
- alle Verwaltungsmitglieder sind an der Generalversammlung anwesend;
- von den insgesamt 186 Mitgliedern der Genossenschaft sind an der heutigen Generalversammlung 56 Mitglieder persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten;
- die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig.

Das Quorum gemäss Art. 888 Abs. 2 OR für das Traktandum 7 beträgt mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegeben.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## II.

Zu Traktandum 7 a) unterbreitet die Vorsitzende folgendes:

Sie schlägt der Generalversammlung vor, Art. 3 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Art. 3 Mitglieder der Genossenschaft können werden:

1. Die Offiziers-Reitgesellschaft Zürich
2. Mitglieder der ORG
3. In der RGO «beheimatete» Reitvereine
4. Drittpersonen: durch Beschluss des Vorstandes der RGO

Es folgt die Beratung.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

- mit folgendem Abstimmungsergebnis:
  - Ja-Stimmen: 49
  - Nein-Stimmen: 6
  - Enthaltungen: 1

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR erfüllt hat.

### III.

Zu Traktandum 7 b) unterbreitet die Vorsitzende folgendes:

Sie schlägt der Generalversammlung vor, Art. 13 Ziffer 2 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

- 2. - Die Wahl des Vorstandes
  - Die Wahl der durch die ORG Delegierten
  - Die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Es folgt die Beratung.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

- mit folgendem Abstimmungsergebnis:
  - Ja-Stimmen: 47
  - Nein-Stimmen: 8
  - Enthaltungen: 1

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR erfüllt hat.

### IV.

Zu Traktandum 7 c) unterbreitet die Vorsitzende folgendes:

Sie schlägt der Generalversammlung vor, Art. 21 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

## Art. 21

1.

Die Präsidentin/der Präsident und insgesamt vier bis sechs Mitglieder bilden den Vorstand.

2.

Die Offiziers-Reitgesellschaft Zürich ORG delegiert zwei ORG-Mitglieder in den Vorstand der RGO.

3.

Alle in den Vorstand der RGO zu wählenden Personen werden mit dem Versand der Einladung zur Generalversammlung den Genossenschafter/innen bekannt gegeben.

Es folgt die Beratung.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

- mit folgendem Abstimmungsergebnis:
  - Ja-Stimmen: 52
  - Nein-Stimmen: 1
  - Enthaltungen: 3

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR erfüllt hat.

## V.

Zu Traktandum 7 d) unterbreitet die Vorsitzende folgendes:

Sie schlägt der Generalversammlung vor, die bisherigen Statuten der Gesellschaft mit (materieller) Ausnahme der vorstehenden, bereits erfolgten teilweisen Statutenänderungen (Art. 3, Art. 13 Ziffer 2 und Art. 21) einer generellen Revision zu unterziehen (zeitgemässere Formulierung). Der Statutenentwurf liegt im Anhang vor: Darin aufgeführt sind die vorstehenden, bereits erfolgten teilweisen Statutenänderungen (Art. 3, Art. 13 Ziffer 2 und Art. 21) sowie die jetzigen, zu Traktandum 7 d) vorgeschlagenen generellen Statutenänderungen. Formell erfolgt somit eine komplette generelle Statutenänderung.

Es folgt die Beratung.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

- mit folgendem Abstimmungsergebnis:
  - Ja-Stimmen: 52
  - Nein-Stimmen: 2
  - Enthaltungen: 2

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR erfüllt hat.

Die Generalversammlung beschloss somit, diesen Entwurf als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

Die genehmigten neuen Statuten sind Bestandteil dieser Urkunde.

## VI.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Die Gesellschaft muss den Beschluss der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregisteramt anmelden.

Niederglatt, 15.06.2023



**NOTARIAT DIELSDORF**

Patrick Nüssler, Notar-Stv.